



*Dr. Martin Wechsler,
Präsident des
Stiftungsrats 2009*

Editorial

■ Vor einem Jahr hat das 2'000-Milliarden-Hilfspaket vieler Staaten den Kollaps des globalen Finanzsystems verhindert. Seither stabilisierten sich die Märkte und die Aktienbörsen stiegen kräftig. Damit bestätigt sich die Theorie der Wirtschaftszyklen: Das Auf und Ab gehört einfach dazu. Schwankungen sind ein natürlicher Teil des Systems. Sie gleichen sich im Laufe der Zeit immer wieder aus.

In diesem Bewusstsein behielt TRANSPARENTA ihr moderates Aktienengagement von 25% des Gesamtvermögens bei. Die Verantwortlichen entschieden sich gegen einen Verkauf im schlechtesten Zeitpunkt und für die Partizipation am Aufschwung der Märkte. Das Zwischenergebnis der Kapitalanlage zeigt, dass sich die Ruhe im Sturm bewährte: Von Januar bis Oktober 2009 beträgt die Performance rund 9.4%. Der Deckungsgrad erhöhte sich somit nach Abzug der obligatorischen Verzinsung um durchschnittlich 7%, womit der Deckungsgrad der Gesamtstiftung bei 99% liegt.

TRANSPARENTA lebt ihre Grundsätze von Transparenz, Sicherheitsorientierung und Effizienz konsequent. Dies wurde erneut von unabhängiger Seite attestiert: Beim grossen Pensionskassenvergleich der

Sonntagszeitung vom 14. Juni 2009 erzielte TRANSPARENTA den 1. Platz bei den Gesamtkosten. Sie ist bei den Risikoprämien und Verwaltungskosten zusammen die günstigste Anbieterin. Die Versicherten und Arbeitgeber sparen bei TRANSPARENTA viel Geld. Im Vergleich sind andere Anbieter um bis zu 70% teurer. Diesen massiven Kostenunterschied erreichen wir mit der hohen Effizienz der Verwaltungsabläufe, gezieltem Risikomanagement, objektiver Tarifierung und engagiertem Care-Management. Dies sorgt für schlanke Abläufe, eine vorteilhafte Struktur und damit für nachhaltige Kostenvorteile. Davon profitieren Sie weiterhin. Denn verantwortungsbewusste Vorsorge und langfristiges Denken gehören für uns zusammen.

Auf weiterhin klare Perspektiven!

*Dr. Martin Wechsler,
Präsident des Stiftungsrats*

*Frohe Festtage
und ein glückliches neues Jahr
wünscht Ihnen Ihr Vorsorgeteam
von TRANSPARENTA*

Der Stiftungsrat

Dr. Martin Wechsler, Präsident
Dr. Christoph Meier, Vizepräsident
Herbert Eigenmann
Roger Dettwiler
Peter Loetscher
Urs Steiner

Die Anlagekommission

Dr. Urs Ernst, Präsident
Walter Geiser
Beat C. Philipp
Ronald P. Angst, Portfoliomanager

Das BVG-Care-Team

Heidi Neubacher
Alexandra Weinmann

Das Verwaltungsteam

Martin S. Mayer, Geschäftsführer
Isabelle Anner
Sylvie Armas
Trudy Lisser
Adriana Mäder
Fabian Thommen

Die vorzeitige Pensionierung rechtzeitig planen

Wer gezielt vorsorgt, kann seinen Ruhestand früher und finanziell abgesichert geniessen.

■ TRANSPARENТА sieht die vorzeitige Pensionierung bereits ab Alter 58 vor und nützt somit den gesetzlichen Spielraum vollständig aus. Doch je früher man in Pension geht, desto höher sind die Rentenkürzungen. Einerseits wird der Umwandlungssatz wegen der voraussichtlich längeren Rentenbezugsdauer gekürzt. Andererseits fehlen die Altersgutschriften und Kapitalzinsen für die Jahre bis zur ordentlichen Pensionierung, welche gerade dann am höchsten sind.

Als Faustregel gilt: Pro Jahr vorzeitige Pensionierung sinkt die Rente um ca. 7 bis 8%. Bei einer Pensionierung im Alter 58 halbiert sich die Rente. Die effektiven, jahrgangsabhängigen Umwandlungssätze enthält der Anhang 1 «Grenzwerte» zum Personalvorsorge- und Organisationsreglement. Er ist auf der TRANSPARENТА-Website unter «Service Versicherte» als PDF verfügbar. Mit freiwilligen Einkäufen können die Versicherten die Kürzungen reduzieren. Zudem sparen sie Steuern, weil Einkäufe in die berufliche Vorsorge das steuerbare Einkommen vermindern.

AHV-Überbrückungsrente

Zum Ausgleich der fehlenden AHV-Altersrente können Frühpensionierte bei TRANSPARENТА bis zum AHV-Alter (Männer 65, Frauen 64) eine AHV-Überbrückungsrente beziehen. Die jährliche Überbrückungsrente darf höchstens der maximalen, jährlichen AHV-Altersrente (Stand 2009: 27'360) entsprechen. Zur Finanzierung der Überbrückungsrente wird die Altersrente gekürzt.

Die AHV-Altersrente kann ebenso mit einer entsprechenden Kürzung bis zu zwei Jahre vorher bezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.ahv-iv.info.

Kürzung der Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung um zwei Jahre – Beispiel:

Männlicher Versicherter mit Jahrgang 1949

Jährliche Leistungen bei Pensionierung im Alter	65	63	Auswirkung
voraussichtliches BVG-Alterskapital	348'700	313'800	-34'900
Umwandlungssatz	6.8%	6.4%	
daraus Altersrente	23'712	20'083	-3'629 (-15.3%)
voraussichtliches überobligatorisches Alterskapital	124'300	115'900	-8'400
Umwandlungssatz	6.2%	5.6%	
daraus Altersrente	7'707	6'490	-1'217 (-15.8%)
voraussichtliches Alterskapital Total	473'000	429'700	-43'300
oder Altersrente Total	31'419	26'573	-4'846 (-15.4%)

Neuregelung bei der Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Vorsorgegelder und Beitragsreserven werden künftig getrennt angelegt.

■ Bisher hat TRANSPARENТА die Arbeitgeberbeitragsreserven gemeinsam mit den Vorsorgegeldern angelegt. Davon profitierten die Versicherten, weil die Beitragsreserven stets tiefer verzinst wurden. Der Mehrertrag floss den Vorsorgegeldern der Versicherten zu. In schlechteren Anlagejahren kann jedoch das Gegenteil eintreten. Um potenzielle Quersubventionierungen zu vermeiden, regelt der Stiftungsrat die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve ab 2010 neu. Künftig werden die Beitragsreserven gesondert in festverzinsliche Anlagen investiert und entsprechend verzinst.

Aktuelles aus Stiftungsrat und Verwaltungsteam

Der Stiftungsrat für die neue Amtsperiode ist gewählt. Eine neue Mitarbeiterin verstärkt das Verwaltungsteam.

■ Per 31. Dezember 2009 läuft die fünfjährige Amtsperiode des Stiftungsrats ab. Alle Mitglieder stellten sich für die neue Amtsperiode von 2010 bis 2015 zur Verfügung. Im Juni 2009 wurden alle Vorsorgewerke schriftlich eingeladen, Kandidaten zu nominieren. Da keine Meldungen eingingen, ist der bisherige Stiftungsrat auch für die neue Amtsperiode in stiller Wahl gewählt.

Seit 1. November 2009 verstärkt Frau Annjka Kamber das Team von TRANSPARENТА. Die 19-Jährige absolvierte ihre KV-Lehre bei der Rofra Bau AG und wird gegenwärtig in alle Verwaltungsbereiche eingearbeitet. Gleichzeitig zog sich Adriana Mäder in ihre zweite Babypause zurück.



Der neue, alte Stiftungsrat: Urs Steiner, Roger Dettwiler, Martin Wechsler, Christoph Meier, Herbert Eigenmann, Peter Loetscher (v. l. n. r.)

Erweitertes Formularangebot im Internet

Die Neuauflage vieler Formulare vereinfacht die Administration. Die Wichtigsten gibt es nun auch auf Französisch.

■ TRANSPARENТА verbessert laufend ihren Service und ihre Verwaltungsabläufe. Kürzlich haben wir sämtliche Formulare auf unserer Website überarbeitet. Besondere Anpassungen waren beim Ein- und Austrittsformular erforderlich.

Mit dem neuen Eintrittsformular können Personaleintritte nur noch einzeln gemeldet werden. So ist es übersichtlicher und bietet Platz für Bemerkungen. Das Austrittsformular enthält neu die Frage, ob die gemeldete Person die Firma wegen Personaleinsparungen oder infolge einer Restrukturierung verlässt. Der Arbeitgeber bzw. die Vorsorgekommission muss TRANSPARENТА umgehend informieren, wenn sich eine Teilliquidation anbahnt. Mit dem neuen Austrittsformular erkennen Arbeitgeber und Verwaltung einfacher, ob die Voraussetzungen für eine Teilliquidation vorliegen.

Übersetzungen auf Französisch

Folgende Formulare stehen den Versicherten nun auch auf Französisch zur Verfügung:

- Antrag für Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)
- Antrag für Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)
- Einkaufsformular inkl. Merkblatt
- Antrag für Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung bei Ausreise in ein EU-/EFTA-Land inkl. Merkblatt

Sie finden sämtliche Formulare auf unserer Website unter den Rubriken «Service Versicherte» und «Service Arbeitgeber».

Altersleistungen erhöhen und Steuern senken

Ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse lohnt sich zweifach. Sogar während einer Unterdeckung.

■ Pensionskasseneinkäufe gleichen fehlende Beitragsjahre oder Leistungserhöhungen aus. Zudem bringen sie erhebliche Steuervorteile: Einkäufe dürfen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Auf dem einbezahlten Betrag entfällt die Vermögenssteuer. Die Erträge sind steuerfrei und die Auszahlung wird zu einem reduzierten Tarif versteuert. Je nach Kanton und persönlicher Situation resultiert daraus eine Ersparnis von rund 20% des Einkaufsbetrags.

Einkauf trotz Unterdeckung?

Auch bei Vorsorgewerken die gegenwärtig eine Unterdeckung aufweisen, lohnt sich ein Einkauf. Bei TRANSPARENТА liegt der Deckungsgrad aller Vorsorgewerke zusammengenommen bei 99%. Die Steuerersparnis ist daher höher als die Unterdeckung. Auswirkungen zeigen sich allerdings bei der mittelfristigen Verzinsung des Pensionskasseneinkaufs. Denn bevor die individuellen Guthaben der Versicherten von Überschussrenditen profitieren, muss das Vorsorgewerk die Unterdeckung ausgleichen und seine Reserven auffüllen.

Pensionskasseneinkauf: So gehen Sie vor

Einkaufsberechnung

Fordern Sie die Berechnung Ihres Einkaufspotenzials an. Das entsprechende Formular inkl. Merkblatt können Sie von unserer Website unter «Service Versicherte» herunterladen oder telefonisch beim Verwaltungsteam bestellen (061 756 60 80).

Einkaufsformular

Bitte senden Sie uns das Einkaufsformular noch vor dem 11. Dezember 2009 zu. So können wir die Abwicklung Ihres Einkaufs in diesem Jahr garantieren. Wichtig: Das Valuta-Datum entscheidet, in welchem Jahr der Einkaufsbetrag steuerabzugsfähig ist.

Wichtige gesetzliche Regelungen

- Ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung muss vollständig zurückbezahlt sein, bevor ein Einkauf getätigt werden kann. Dies gilt nicht für Versicherte, die weniger als drei Jahre vor der Pensionierung stehen.
- Einkäufe können innerhalb von drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden, zum Beispiel als Kapitalabfindung bei der Pensionierung oder Vorbezug für Wohneigentum.
- Ein Einkauf ist nur bis zur Höhe der maximalen reglementarischen Leistungen möglich.
- Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann frühestens zwei Jahre vor dem definitiven Pensionierungsdatum getätigt werden.

Zinssätze und Masszahlen 2010

Die wichtigsten Berechnungsgrundlagen der beruflichen Vorsorge.

Der Bundesrat hat den Mindestzins für die obligatorischen Altersguthaben 2010 auf 2% festgelegt. TRANSPARENТА verzinst auch den überobligatorischen Teil zum gleichen Zinssatz. Ausgenommen sind Vorsorgewerke, deren Deckungsgrad per 1. Januar 2009 unter 90% lag. Sie verzinzen das Überobligatorium als Sanierungsmassnahme im Jahr 2010 nicht.

Zinssätze 2010

Obligatorium	2%
Überobligatorium generell	2%
Überobligatorium Vorsorgewerke mit DG per 1. Januar 2009 unter 90%	0%
Beitragskonto	0%
Arbeitgeberbeitragsreserve	1%
Überschusskonto/Freie Mittel	2%
Wertschwankungsreserve Haben	2%
Soll	2%

Masszahlen 2010

BVG-Eintrittsschwelle	
bzw. minimaler Jahreslohn	20'520
Koordinationsabzug	23'940
Maximaler BVG-Renten bildender Jahreslohn	82'080
Minimaler koordinierter Jahreslohn	3'420
Maximaler koordinierter Jahreslohn	58'140

IMPRESSUM

Herausgeber: **TRANSPARENTA**
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
Hauptstrasse 105, CH-4147 Aesch
Tel. 061 756 60 80, Fax 061 756 60 10
info@transparenta.ch
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Martin Wechsler, Präsident des Stiftungsrats 2009
Redaktion: bskommunikation